

Absender:

PWG/Freie Wähler Buchdorf/Baierfeld
Gemeinderatsmitglieder
Matthias Lechner
Paula Haunstetter
Erwin Herre
Neureutweg 9
86675 Buchdorf

Empfänger:

Gemeinde Buchdorf
z. Hd. des 1. Bürgermeisters Herrn Benjamin Hertle
Rathausplatz 1
86675 Buchdorf

Buchdorf, den 19. Mai 2026

ANTRAG

**zur unverzüglichen Aufnahme der behördlichen Bearbeitung und
Projektkonkretisierung für die Errichtung einer Freizeitanlage / eines
Multifunktionsspielplatzes für Kinder und Jugendliche in Buchdorf**

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Hertle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Verwaltung der VG Monheim,

die Gruppierung PWG/Freie Wähler Buchdorf/Baierfeld stellt hiermit gemäß Art. 46 Abs. 1 BayGo i.V.m. der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchdorf folgenden

Beschlussantrag zur sofortigen Behandlung:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung (VG Monheim) sowie den Ersten Bürgermeister, **unverzüglich** mit der fachlichen und formalen Ausarbeitung der Projektbeschreibung sowie der Kostenschätzung nach DIN für das Projekt „Errichtung einer Freizeitanlage / eines Multifunktionsspielplatzes für Kinder und Jugendliche in Buchdorf“ zu beginnen.
2. Ziel der Bearbeitung ist es, die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens 30.06.2026 bei der LAG Monheimer Alb-Altstuhl/Jura Leader einzureichen, um eine Behandlung in der nächsten Entscheidungssitzung am 27.07.2026 zu garantieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich das Landratsamt Donau-Ries (insb. Bauamt und Immissionsschutz) bezüglich der Standortfrage und der schallschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit (insb. für lärmintensivere Komponenten wie Skaterplatz/Pumptrack) einzubinden, um bauordnungsrechtliche Hindernisse im Vorfeld auszuschließen.
4. Das Projekt soll als **Mehrjahresmaßnahme (2026–2028)** konzipiert werden, um den Haushalt flexibel zu belasten und die Realisierung bis zum Ende der LEADER-

Förderperiode (31.12.2028) abzusichern. Eine finale Bindung von Haushaltsmitteln ist *nicht* Gegenstand dieses Sofort-Antrags, sondern bleibt der finalen Beschlussfassung vorbehalten.

Begründung und Sachverhalt:

1. Das Fundament: Der Wille unserer Jugend (Umfrageergebnis Herbst 2025) Unsere im Herbst 2025 durchgeführte anonyme Umfrage unter den Kindern und Jugendlichen in Buchdorf und Baierfeld hat einen klaren und dringenden Bedarf aufgezeigt. Die Auswertung der Fragebögen ergab konkrete Prioritäten, die in die modulare Planung der Freizeitanlage einfließen müssen:

- **34 %** wünschen sich eine Kletterwand
- **28 %** einen Bike-Trail/Pumptrack
- **23 %** einen Skater-/Skooterplatz
- **13 %** einen festen Treffpunkt
- *Weitere prioritäre Nennungen:* Fahrrad-Trail im Wald, Trampolin, Soccer-Arena mit Kunstrasen, Wasserspielplatz.

Da die Schulsportanlage und der Schulgarten aus Schallschutzgründen laut Hinweisen des Landratsamtes Donau-Ries nicht geöffnet werden können, ist die Schaffung einer *alternativen, zentralen Freizeitanlage* unumgänglich.

2. Dringlichkeit und Fristenwahrung (LAG LEADER-Förderung) Nach offizieller Auskunft der LAG-Geschäftsführung kann das Projekt über die reguläre LEADER-Förderung hochgradig bezuschusst werden. Hierbei gilt es, keine Zeit zu verlieren:

- **Stichtag 30.06.2026:** Bis zu diesem Tag muss die vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung inklusive einer fundierten Kostenschätzung (auf Basis von Angeboten/DIN-Berechnungen) bei der LAG vorliegen, damit das Projekt in der Sitzung des Entscheidungsgremiums am **27.07.2026** behandelt werden kann.
- **Vermeidung von Nachteilen:** Zwar sind formale Gemeinderatsbeschlüsse (Haushalt, Standort) erst zur Einreichung des finalen Förderantrags (via iBalis beim AELF, innerhalb von 3 Monaten nach dem 27.07.2026) zwingend erforderlich. Ein Zuwarten bis nach den Pfingstferien ohne Verwaltungsarbeit würde es jedoch unmöglich machen, die geforderten drei Vergleichsangebote (z.B. für Planungsleistungen) einzuholen und die Standortfrage rechtlich zu klären.

3. Einbindung des Landratsamtes Donau-Ries Da für die Förderung bauliche Voranfragen oder Bauanträge bereits bei der späteren iBalis-Eingabe eingereicht sein müssen, muss das Landratsamt Donau-Ries als Genehmigungsbehörde im Rahmen des Vorverfahrens sofort kontaktiert werden. Nur so kann die Gemeinde Buchdorf vorab klären, welcher Standort (unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes) rechtssicher ist.

Fazit: Um die Chance auf erhebliche Fördermittel der LAG Monheimer Alb für unsere Jugend nicht durch Fristversäumnisse zu gefährden, ist die sofortige Aufnahme der planerischen Arbeit durch die Verwaltung zwingend erforderlich. Wir bitten daher um Zustimmung und unverzügliche Weiterleitung an die VG Monheim.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderatsmitglieder der PWG/Freie Wähler Buchdorf/Baierfeld
Matthias Lechner
Paula Haunstetter
Erwin Herre